

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 9. Oktober 1940

## Ausschreibung einer Pfarrstelle der Gemeinde Alt-Barmbeck

Die durch Todesfall freigewordene Pfarrstelle soll bald wieder besetzt werden. Bewerber, die fest auf dem Grunde der evangelisch-lutherischen Kirche stehen und opferfreudig ihre ganze Kraft in unserer großen Gemeinde einzusetzen bereit sind, werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 15. November 1940 an den Vorsitz der Kirchenvorstandes, Pastor Friedrich Ottmer, Hamburg 22, Hufnerstraße 17, zu senden. Der Kirchenvorstand wählt, der Landesbischof beruft.

## Vermietung innerhalb der Amtswohnungen

In gegebener Veranlassung werden die Gemeinden darauf hingewiesen, daß nach § 13 des Kirchlichen Gesetzes über die Amtswohnungen vom 30. Dezember 1930 ein Geistlicher zur Vermietung von Teilen seiner Amtswohnung zu anderen als kirchlichen Zwecken einer ausdrücklichen Erlaubnis des Kirchenvorstandes bedarf. Der Kirchenvorstand hat die Erteilung der Erlaubnis unter Angabe der Gründe dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Die Gemeinden werden um unbedingte Beachtung dieser Vorschrift ersucht.

## Gefälligkeitsbeglaubigungen

Es liegt Grund vor, die Pfarrämter und die Kirchenbuchführer zu ersuchen, bei Anträgen, die sich auf Gefälligkeitsbeglaubigungen beziehen, größte Vorsicht walten zu lassen und sich dabei möglichst auf das eigene Arbeitsgebiet zu beschränken.

## Kollekte am 22. Sonntag nach Trinitatis

Die Pastoren werden an die für den 22. Sonntag nach Trinitatis, den 20. Oktober 1940, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Hamburger Seemannsmission eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 23. Oktober 1940 an die Kanzlei schriftlich zu melden und bis zum 26. Oktober 1940 an das Konto des Vereins für deutsche Seemannsmission bei der Vereinsbank in Hamburg oder dessen Postcheckkonto Hamburg 286 16 abzuführen.

### Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand Winterhude habe ich die Einsammlung einer Kollekte zum Besten der Arbeit der Inneren Mission gelegentlich der Erntedankfeier der Stadtmission im Roosenhaus am Nachmittag des 6. Oktober 1940 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Hamm habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Herrnhuter Mission gelegentlich der Missionsfeier in der Wichernkapelle am 9. Oktober 1940 genehmigt.

Die Einsammlung von Kollekten für die Breklumer Mission am Sonntag, dem 13. Oktober 1940, habe ich wie folgt genehmigt:

Dem Kirchenvorstand Fuhlsbüttel für den Missionsgottesdienst in der Lukaskirche um 10 Uhr;

dem Kirchenvorstand zu Gimsbüttel gelegentlich der Jahresfeier des Hamburger Missionskreises für Breklum in der Christuskirche um 15 Uhr.

Dem Kirchenvorstand zu St. Georg habe ich die Einsammlung einer Kollekte zugunsten der Durchführung von Gemeindefesttagen gelegentlich des am 20. Oktober 1940, 15 Uhr, in der Heiligen Dreieinigkeitskirche zu St. Georg stattfindenden Gemeindefesttags genehmigt.

### Verzeichnis Hamburger Pastoren

Das Verzeichnis Hamburger Pastoren wird demnächst neu herausgegeben. Die in den GWM. bekanntgegebenen Wohnungsänderungen der Pastoren u. a. sind vorgemerkt. Es wird gebeten, Anträge auf weitere Änderungen umgehend an die Kanzlei des Landeskirchenamts oder an Pastor Damm, Hamburg 30, Bogenstraße 65, einsenden zu wollen.

### Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Pastor Wilhelm von der Fehdt, Hamburg 21, Goethestraße 12.

Gemeindefeldiakon D. Böhme, Hamburg 19, Bismarckstraße 114 II., Fernsprecher: 55 95 87.

Gemeindehelferin Auguste Schmidt, Fernsprecher: 26 44 27.

**Der Landesbischof**

Tügel